

## Nachbesserungen zu Hartz IV:

Man feierte die „Jahrhundertreform“ und die damalige Opposition trug sie parlamentarisch mit. So richtig natürlich die Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II war, so wenig war sie Ergebnis einer sorgfältigen Wirtschaftsanalyse sondern vor allem Reaktion auf öffentlich vorgetragene Forderungen und Zwänge:

- Niemand darf unter das Existenzminimum fallen.
- Niemand erhält öffentliche Hilfe, der sich selbst helfen kann.
- Staatliche Haushaltsmittel sind begrenzt.

**Damit wurde ALG II immerhin Deutschlands erstes durchgängiges Kombilohnmodell, nur eben mit fast keinen Leistungsanreizen.**

Eine leistungsfähige Arbeitsverwaltung wurde aufgebaut. Sie dient dazu, Erwerbsfähige effektiv in die verfügbaren Jobs zu vermitteln. Es ist, als betrachte man Arbeitslosigkeit als einen Mangel der „Hilfebedürftigen“, denen man zur Nutzung ihrer Chancen nur auf die Sprünge helfen müsse. Festzustellen, dass es in erster Linie nicht ein persönlicher Mangel dieser Menschen ist, wenn sie keine Arbeit finden, sondern eine Transfer-bedingte Deformation des Marktes dafür verantwortlich ist, gehört nicht zur Aufgabe der Arbeitsagentur. Effektive Förderung der Hilfebedürftigen sollen es richten.

So lange man Arbeitslosigkeit als Folge mangelnder Qualifikation der Hilfebedürftigen betrachtet – Gartenarbeit oder Altenbetreuung beim Nachbarn sieht man als Aufgabe nicht – muss mit entsprechender Ausbildung Abhilfe geschaffen werden. So werden Arbeitslose in Trainingsmaßnahmen gesteckt, für deren Ergebnis am Markt keine zusätzliche Nachfrage besteht und bei denen die Hauptmotivation der Auszubildenden oft darin besteht, in dieser Zeit unangefochten die Regelversorgung beziehen zu können. So führten nach acht Monaten nur 2 % der nicht betrieblichen Trainingsmaßnahmen zu regulärer Beschäftigung<sup>45</sup>.

Bereits nach wenigen Monaten wurden nach dem „Job-Gipfel“ als eine der ersten Maßnahmen der großen Koalition zum 1.10.05 die ersten 100 Euro von der Anrechnung auf das ALG II frei gestellt. Dadurch konnte man erreichen, dass Hilfebedürftige bei der Aufnahme einer Arbeit wenigsten nicht Gefahr liefen, mit Arbeit weniger zu haben als ohne Arbeit. Hier einige andere Versuche:

### Mini- und Midijobs

Weil die Arbeitsmotivation so gering und die Schwarzarbeit so verbreitet war, versuchte die Regierung mit einer Sonderregelung das Entstehen bzw. die Legalisierung kleiner Jobs zu begünstigen: Die Abgabenlast für geringfügig Beschäftigte mit Minijobs bis monatlich 400 Euro (früher 325 Euro) Bruttonominallohn wurde von 42 % auf 30 % gesenkt und nur noch den Arbeitgebern angelastet<sup>46</sup>. Midijobs glätten den Übergang zwischen 400 und 800 Euro. Die Abgaben werden gebündelt vom Arbeitgeber an die Bundesknappschaft überwiesen, die dann die Verteilung auf Kassen und Staat vornimmt. Das entlastet vor allem kleine Arbeitgeber von unnötiger Verwaltungsarbeit. Es reduziert die Versuchung zu Schwarzarbeit und wird im Bereich der Haushaltsarbeit auch durchaus zur Umwandlung illegaler in legale Arbeit geführt haben. Der Nettogewinn der Minijobregelung ist je nach Steuer und Abgabenlast für bisher Arbeitslose oder bereits legal tätige Arbeitnehmer jedoch sehr verschieden:

<b>Nettozugewinn eines 400-Euro-Jobs für:</b>	Ohne Minijobregelung	mit Minijobregelung	<b>Vorteil Minijobregelung</b>
Arbeitslose seit 1.10.05:	110 €	110 €	<b>+ - 0 €</b>
Ehefrau von Partner 2.000 Euro brutto	200 €	400 €	<b>+ 200 €</b>
Zusatzjob Alleinstehender zu 2.000 Euro brutto	160 €	400 €	<b>+ 240 €</b>

Diese Regelung stützt also Arbeitslose überhaupt nicht. Den höchsten Anreiz erhalten Alleinstehende, die bereits einer anderen Arbeit nachgehen. In 2003 waren dies 1,6 Millionen. In zweiter Linie dient es Ehepartnern bereits Beschäftigter. Hatte ein Arbeitslosengeldempfänger bis dahin seine Familie zum großen Teil mit solcher Arbeit ernährt, wurde er nun verdrängt. Am stärksten profitierte der Unternehmer. Er entließ den vormals voll Beschäftigten und spaltete die Arbeit in drei Minijobs auf. Teilt er sich den wirtschaftlichen Vorteil mit den drei Minijobbern, gewinnt er 300 Euro. Da es inzwischen sieben Millionen Minijobs gibt, kann man sich vorstellen, wie viele Arbeitsplätze dadurch vernichtet wurden.

Der Sachverständigenrat empfahl daher die Halbierung der Minijobs, der Wirtschaftsweise Professor Bofinger hingegen dessen komplette Streichung, wobei er allerdings klären müsste, wie er das Zurückdriften von inzwischen Millionen kleiner Haushaltsjobs zu Schwarzarbeit verhindern will.

**Minijobs helfen Familien ohne Arbeitseinkommen überhaupt nicht. Sie vergrößern deren Ausweglosigkeit.**

**Bei den vorgeschlagenen Steuermodellen „Arbeit für Alle“ gäbe es das Problem gar nicht: Der Anreiz zu Schwarzarbeit ist von Anfang an für alle gering. Die Abrechnung von Steuern und Sozialabgaben läuft über eine einfache Mitteilung ans Finanzamt.**

**Der Nutzen zur Arbeitsaufnahme ist bei Sockeleinkommen für weniger Verdienende stets am höchsten, so dass sie bei guter Leistung nicht verdrängt werden können.**

## **Kombilöhne zur Ergänzung von Hartz IV?**

Mit dem **Mainzer Kombilohnmodell**<sup>47</sup> versuchte die Bundesregierung bereits in 2002 bundesweit durch degressive Bezuschussung der Sozialversicherungsbeiträge von Geringverdienern mit Einkommen bis zu 900 Euro für Alleinstehende bzw. 1.700 Euro für Verheiratete zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Anträge mussten beim Arbeitsamt sechs Wochen vor Arbeitsantritt und spätestens bis Ende 2003 gestellt werden. Der finanzielle Umfang der Förderung war auf 40 Millionen Euro begrenzt. Man erwartete dadurch bis zu 30.000 neue Stellen. Das Projekt wurde nach der Bundestagswahl wieder fallen gelassen. Dem Dresdner Modell und vielen örtlichen Initiativen ging es ähnlich.

**Die Resonanz war gering, der Verwaltungsaufwand immens.**

Mit **Ein-Euro-Jobs**, so genannten „Beschäftigungsmöglichkeiten“ wollten Bundesagentur und Kommunen neue Arbeitsplätze schaffen, aber auch soziale Aufgaben erfüllen, die bisher nicht zu bezahlen waren. Der Umfang der Jobs ist begrenzt: Die Arbeiten müssen gemeinnützig sein, vor allem sind es Pflegedienste, Jugendarbeit und Umweltschutzmaßnahmen. Sie müssen zusätzlich sein und dürfen keine regulären Arbeiten verdrängen.

Die Tätigkeiten sind auf maximal neun Monate begrenzt. Die Arbeitszeit umfasst 15 – 30 Wochenstunden. Der Stundenlohn beträgt 1,00 - 1,50 Euro. Monatlich sind es also 65 – 190 Euro. Sozialabgaben zahlt der Arbeitgeber. Im Gegensatz zur sonst bei Arbeitslosengeldbeziehern üblichen Anrechnung kann der Arbeitnehmer den Verdienst ungekürzt behalten. Der Anreiz für den Bezieher von Arbeitslosengeld ist damit der gleiche wie bei einem regulären Job mit einem Stundensatz von 8-14 Euro. Den Arbeitgeber kostet die Arbeit hingegen nur etwa ein Sechstel des normalen Preises. Die Hoffnung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewöhnen sich in der Neunmonatsfrist so aneinander, dass dies ein Dauerbeschäftigungsverhältnis wird. Anfangs war das Echo auf dieses Angebot erheblich. Das sprach dafür, dass doch ein wesentlicher Teil der Arbeitslosen auch bei nur geringem zusätzlichem Verdienst bereit ist, Arbeit aufzunehmen. Inzwischen hat sich ihre Zahl auf 300.000 – 400.000 eingependelt. Nur 18 % der befristeten Arbeitsverhältnisse sind in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt worden<sup>44</sup>. Auch musste das Modell ständig gegen den nicht unbegründeten Verdacht kämpfen, für die Arbeitgeber sei dies nur ein Kostenersparnisprojekt, das in Wahrheit nur normale Arbeitsplätze durch subventionierte ersetze. Für viele Arbeitnehmer dient es andererseits oft nur zur Umgehung der unangenehmen Bedürftigkeitsprüfung. Die Motivation zerfällt, sobald das Geld versteckt, der Nachweis der Hilfebedürftigkeit erbracht ist und man wieder „Arbeitsloser erster Klasse“ ist.

**Für die Betroffenen ist die Arbeitserfahrung sicher ein Gewinn; aber:**

**Weil mit den Ein-Euro-Jobs Sonderkonditionen geschaffen wurden, die massiv vom normalen Arbeitsmarkt abweichen, werden sie nirgendwo zusätzliche Dauerarbeitsverhältnisse schaffen.**

**Sie senken für die Zeit ihres Bestehens die Zahl der statistisch geführten Arbeitslosen. Entfallen die Subventionen, steigen die Arbeitslosenzahlen wieder.**

**Ich-AG's** sollten den Weg aus der Arbeitslosigkeit durch selbständige Tätigkeit erleichtern: Wer als Arbeitsloser bereit ist, sich selbständig zu machen, hat der Agentur für Arbeit ein Wirtschaftskonzept für seine Unternehmung vorzulegen und erhält dann im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr 300 Euro. Danach entfällt der Zuschuss. Das könnte eine sinnvolle Starthilfe für jeden sein, der wirklich selbständig werden will. Wer hingegen als Arbeitsloser vermeiden möchte, dass die Bedarfsgemeinschaft zu seinem Unterhalt herangezogen wird oder als Sozialhilfeempfänger sein knappes Budget aufbessern möchte, findet in dieser Regelung Anlass zu Scheinunternehmertätigkeit zu Lasten der Gesellschaft. Inzwischen wurde der Umfang dieser Förderung erheblich reduziert.

**All diese Regelungen versuchen die Schwächen des Steuer- und Sozialsystems durch Sonderregelungen abzufedern, schaffen damit aber gleichzeitig so viele Nebenwirkungen, dass der Erfolg zweifelhaft wird. Mit Sockeleinkommen nach Modell 1 oder 2 wäre das Gleiche einfacher, auf eigene Verantwortung und ohne Betrugsrisiken wirksamer.**

Weil sich die Handelnden bewusst sind, dass die Motivation der Arbeitnehmer erhöht oder die Marktkosten der Arbeit gesenkt werden müssen, versuchen sie sich auch unter Hartz IV mit immer neuen Kombilohnmodelle. Weil Kombilöhne aber zusätzliche staatliche Zahlungen bedingen, werden sie i.d.R. nur befristet gewährt.



**Bei befristeten Kombilohnmodellen wird also für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz ein anderer wieder verschwinden.**

**Ganz gleich, welche Gruppe begünstigt wird, einer anderen wird es genommen.**

**Wirkungen für den Gesamtarbeitsmarkt kann ein Kombilohnmodell nur zeitigen, wenn es unbefristet und nicht nur auf eine kleine Randgruppe beschränkt ist.**

Andernfalls bestimmt das Kombilohnmodell Hartz IV unverändert den Arbeitsmarkt, das dem Arbeitnehmer weitgehend nur 10 - 20 % der Arbeitskosten als Anreiz lässt und das damit Quasi-Mindestlöhne setzt, unter denen für die meisten Arbeit nicht hinreichend attraktiv ist.

Einen ganz anderen Vorschlag hat daher der Sachverständigenrat 2006 gemacht:

Weiter zu: [„Das Kombilohnmodell des Sachverständigenrates“](#)